

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 382 772 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.01.2004 Patentblatt 2004/04

(51) Int Cl.7: **E04F 13/06**, E04G 21/30,
E06B 1/62

(21) Anmeldenummer: **03450175.9**

(22) Anmeldetag: **17.07.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

• **Mick, Stefan, Mag.**
9545 Radenthein (AT)

(72) Erfinder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)
• **Mick, Stefan, Mag.**
9545 Radenthein (AT)

(30) Priorität: **18.07.2002 AT 4862002 U**
19.12.2002 AT 8572002 U

(71) Anmelder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael, Dipl.-Ing. Mag.**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(54) **Laibungsanschlussprofil**

(57) Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlus-
sprofil (1) für an Putz (11) angrenzende Bauteile (10),
insbesondere für Fenster- oder Türstöcke mit einem
Dichtungsschenkel (2), welcher eine Putzabzugsfläche
(5) aufweist, sowie einem im Wesentlichen normal zur
Dichtungsebene des Dichtungsschenkels (2) angeord-

neten, im Putz (11) verankerbaren Befestigungsschen-
kel (4). Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der
Dichtungsschenkel (2) keilförmig ausgebildet ist, wobei
der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels (2)
zwischen Bauteil (10) und einer angrenzenden Dämm-
stofflage (13) einschiebbar ist.

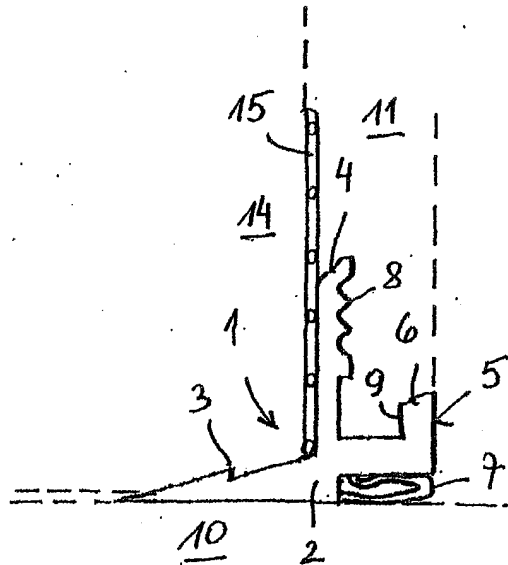


Fig. 3

EP 1 382 772 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke mit einem Dichtungsschenkel, welcher eine Putzabzugsfläche aufweist, sowie einem im Wesentlichen normal zur Dichtungsebene des Dichtungsschenkels angeordneten, im Putz verankerbaren Befestigungsschenkel.

[0002] Aus der DE 297 07 804 U1 ist ein Laibungsanschlussprofil für Putz- oder Spachtelanschlüsse an angrenzende Bauteile, etwa an die Rahmen von Fenstern oder Türen bekannt, dessen Dichtungsschenkel gegenüber dem angrenzenden Bauteil nur durch vorstehende Dichtlippen abgedichtet ist. Mangels einer festen Verbindung zwischen dem Befestigungsschenkel und dem angrenzenden Bauteil kann nicht verhindert werden, dass zwischen Dichtungsschenkel und Bauteil, insbesondere nach längerer Standzeit, Schmutz und Feuchtigkeit eindringen und eine dauerhafte Wasser- und Winddichtheit zwischen Bauteil und Fassade nicht gegeben ist.

[0003] Weiters ist aus der DE 42 29 080 A1 ein Laibungsanschlussprofil für Putzanschlüsse an einem Fensterstock bekannt, dessen Dichtungsschenkel mittels einer selbstklebenden Dichtungsmasse mit dem Fensterstock verklebt wird. Das Anschlussprofil gemäß DE 42 29 080 A1 weist an der von der Hauswand abgewandten Seite eine streifenförmige Schutzlasche auf, welche sich mit Hilfe eines Abstandssteiges am Fensterahmen abstützt und längs einer Sollbruchstelle vom Laibungsanschlussprofil abtrennbar ist. Die Schutzlasche dient zur Befestigung einer Folie, mit welcher der Fensterflügel bei den Verputzarbeiten abgedeckt werden kann. Nach dem Verputzen kann die Schutzlasche entlang der Sollbruchstelle abgetrennt werden, wonach allerdings der Klebebereich sichtbar wird und den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist.

[0004] In der DE 200 11 013 U1 ist ein Laibungsanschlussprofil beschrieben, welches mit einem selbstklebenden Dichtungsband mit einem Bauteil verbunden wird. Um das Dichtungsband gegen Witterungseinflüsse zu schützen, ist eine elastische Dichtungslippe vorgelagert, welche im Bereich einer Sollbruchstelle für einen Folienbefestigungsschenkel schräg nach vorne an den angrenzenden Bauteil beispielsweise die Trägerleiste für einen Rollladen angepresst wird. Nach relativ kurzer Standzeit unterscheidet sich die Dichtlippe farblich vom Bauteil oder der Fassade, wodurch das optische Erscheinungsbild gestört ist. Weiters kann durch den dichten Abschluss zum Bauteil die Hinterlüftung des Profils bzw. das Austrocknen von Kondensat behindert werden.

[0005] Nachteilig bei den zu klebenden Laibungsanschlussprofilen ist der zum Teil große Manipulationsaufwand bei der richtigen Positionierung der Profile.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und ein Laibungsanschlussprofil zu

schaffen, mit welchem einerseits der Manipulationsaufwand auf der Baustelle minimiert und andererseits eine dauerhafte Abdichtung zwischen Putz- oder Spachtelanschlüssen und den angrenzenden Bauteilen erreicht werden soll.

[0007] Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass der Dichtungsschenkel keilförmig ausgebildet ist, wobei der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels zwischen Bauteil und einer angrenzenden Dämmstofflage einschiebbar ist. Vorteilhafterweise wird das erfindungsgemäße Laibungsanschlussprofil nicht an den angrenzenden Bauteil, beispielsweise einen Fenster- oder Türstock geklebt, sondern kann nach der Anbringung einer ersten Dämmstofflage zwischen dem Fenster- bzw. Türstock und der Dämmstofflage eingeschoben und reibschlüssig fixiert werden. Weiters kann der Dichtungsschenkel an der vom Bauteil abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung aufweisen. Auf einfache Weise kann dadurch eine Verkrallung im Dämmstoff und eine dauerhafte Fixierung des Laibungsanschlussprofils erreicht werden.

[0008] Erfindungsgemäß weist der Dichtungsschenkel an der dem Bauteil zugewandten Seite zumindest ein vorzugsweise co-extrudiertes, elastisches Dichtelement auf, welches in zumindest einer Ausnehmung des Dichtungsschenkels angeordnet ist. Beim Einschieben des Profils zwischen Fenster- oder Türstock und Isolierung wird das co-extrudierte Dichtelement so vorgespannt, dass ein gegenüber Wind und Schlagregen dichter Anschluss zwischen Bauteil und Isolierung entsteht.

[0009] Erfindungsgemäß ist eines der elastischen Dichtelemente derart verformbar, dass im eingebauten Zustand des Laibungsanschlussprofils ein mit der Putzabzugsfläche bündiger Abschluss herstellbar ist.

[0010] Gemäß einer ersten Ausführungsvariante der Erfindung ist das elastische Dichtelement als verformbarer Hohlkörper ausgeführt.

[0011] Gemäß einer zweiten Ausführungsvariante der Erfindung ist es auch möglich, das elastische Dichtelement als Vollprofil auszubilden, welches vor dem Einbau eine die Höhe h der Ausnehmung überschreitende Dicke aufweist. Das Vollprofil wird beim Einschieben des Laibungsanschlussprofils zwischen Bauteil und Dämmstofflage derart verformt, dass es mit der Außenkante des Profils bündig ist.

[0012] Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Putzabzugsfläche durch einen zum Befestigungsschenkel im Wesentlichen parallel ausgerichteten Putzschenkel gebildet ist, wobei weiters die einander gegenüberliegenden Flächen des Befestigungsschenkels und des Putzschenkels Rippen, Nuten, Hinterschneidungen oder Stufen zur Verankerung im Putz aufweisen.

[0013] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsvariante der Erfindung weisen die elastischen Dichtelemente einen im Wesentlichen pilzförmigen Querschnitt auf, wobei deren beim Einbau deformierbarer Kopfbereich

durch einen elastischen Basisbereich in jeweils einer der Ausnehmungen des Dichtungsschenkels verankert ist.

[0014] Besondere Vorteile beim Aufbringen der Armierungsmasse und der Edelputzschicht ergeben sich erfindungsgemäß dadurch, dass zwischen der Putzabzugsfläche und dem Befestigungsschenkel eine Abzugsfläche zum Aufbringen der Armierungsmasse angeordnet ist.

[0015] Zur rissfreien Anbindung an die Putzschicht kann am Befestigungsschenkel, vorzugsweise an der von der Dämmstofflage abgewandten Seite, ein Glasfasergewebestreifen oder ein Putzarmierungsstreifen befestigt sein, welcher vorzugsweise aufkaschiert oder aufgeklebt ist.

[0016] Zur besseren Verkrallung der Armierungsmasse kann der Befestigungsschenkel erfindungsgemäß Durchbrechungen oder Lochungen aufweisen.

[0017] Dadurch, dass das Laibungsanschlussprofil nicht an den Fenster- oder Türstock angeklebt, sondern zwischen dem Fenster- oder Türstock und einer Dämmstofflage eingeschoben wird, kann der Befestigungsschenkel wesentlich höher ausgeführt sein als bei herkömmlichen, geklebten Anschlussprofilen, ohne beim Aufbringen der Dämmstofflage störend zu wirken. Insbesondere kann der Befestigungsschenkel eine Länge l_1 aufweisen, die beispielsweise gleich bis doppelt so groß ist wie die Gesamtlänge l_2 des Dichtungsschenkels.

[0018] Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die von der Dämmstofflage abgewandten Flächen des Befestigungsschenkels und der Abzugsfläche für die Armierungsmasse Rippen, Nuten oder Hinterschneidungen zur Verankerung in der Armierungsmasse sowie im Putz aufweisen.

[0019] Zum Anbringen einer Schutzfolie zum Abdecken der Fenster oder Türen ist erfindungsgemäß ein nachträglich abknickbarer Schutzschenkel vorgesehen, welcher nach dem Verputzen entfernt wird. Weiters ist es möglich, eine Schutzfolie vorzusehen, welche auf den Dichtungsschenkel aufgeklebt ist und über die Putzabzugsfläche hinausreicht.

[0020] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert.

[0021] Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Laibungsanschlussprofil in einer ersten Ausführungsvariante in einer Schrägansicht;

Fig. 2 das Anschlussprofil nach Fig. 1 in einer Profilansicht;

Fig. 3 eine etwas vergrößerte Profilansicht gemäß Fig. 2 in der Einbausituation;

Fig. 4 das Laibungsanschlussprofil gemäß Fig. 1 in eingebautem Zustand in einer Schrägansicht;

sicht;

Fig. 5 eine zweite und

5 Fig. 6 eine dritte Ausführungsvariante des Laibungsanschlussprofils in einer Darstellung gemäß Fig. 2,

Fig. 7 eine vierte Variante des Laibungsanschlussprofils in einer Schrägansicht in eingebautem Zustand;

Fig. 8 das Anschlussprofil nach Fig. 7 in einer Profilansicht, sowie

15 Fig. 9 eine fünfte und

Fig. 10 eine sechste Ausführungsvariante des Laibungsanschlussprofils in einer Schrägansicht.

[0022] In den Ausführungsbeispielen sind funktionsgleiche Bauteile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0023] Das in den Fig. 1 bis Fig. 4 dargestellte Laibungsanschlussprofil 1 dient für an Putz 11 angrenzende Bauteile 10 insbesondere für Fenster- oder Türstöcke (siehe Fig. 4). Das Laibungsanschlussprofil 1 weist einen Dichtungsschenkel 2 auf, welcher keilförmig ausgebildet ist und an der vom Bauteil 10 abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung 3 aufweist. Der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels 2 wird zwischen Bauteil 10 und einer angrenzenden Dämmstofflage 14 eingedrückt oder eingeschlagen (siehe Fig. 3) Ein im Wesentlichen normal zum Dichtungsschenkel 2 ausgerichteter Befestigungsschenkel 4 dient zur Verankerung im Putz 11. Der Dichtungsschenkel 2 weist an dem von der Laibung abgewandten Ende eine Putzabzugsfläche 5 auf, welche als Putzschenkel 6 ausgebildet ist und zum Befestigungsschenkel 4 im Wesentlichen parallel ausgerichtet ist. Der Befestigungsschenkel 4 und der Putzschenkel 6 bilden mit einem Teil des Dichtungsschenkels 2 eine im Wesentlichen U-förmige Struktur, welche zur Aufnahme der Armierungsmasse bzw. des Edelputzes dient.

45 **[0024]** Der Dichtungsschenkel 2 weist an der dem Bauteil 10 zugewandten Seite ein vorzugsweise co-extrudiertes, elastisches Dichtelement 7 auf, welches in einer Ausnehmung 20 des Dichtungsschenkels 2 angeordnet und elastisch vorgespannt ist. Nach dem Einbau des Laibungsanschlussprofils 1 wird das Dichtelement 7 derart verformt, dass ein mit der Putzabzugsfläche 5 des Dichtungsschenkel 2 bündiger Abschluss hergestellt ist (siehe Fig. 3).

55 **[0025]** Das elastische Dichtelement 7 kann gemäß Fig. 1 bis Fig. 4 als verformbarer Hohlkörper ausgeführt sein. Es ist auch möglich, das elastische Dichtelement 7 als Vollprofil auszubilden, welches vor dem Einbau eine die Höhe h der Ausnehmung 20 überschreitende Dik-

ke aufweist und nach dem Einbau entsprechend komprimiert wird und dadurch seine Dichtfunktion entfaltet (siehe Fig. 5 und Fig. 6).

[0026] Die einander gegenüberliegenden Flächen des Befestigungsschenkels 4 und des Putzschenkels 6 weisen Rippen oder Nuten 8 auf, welche zur besseren Verankerung der Armierungsmasse bzw. des Putzes 11 dienen. Am Befestigungsschenkel 4 kann ein Putzarmierungsband 15, beispielsweise ein Armierungsgitter, befestigt sein.

[0027] In Fig. 4 ist die Einbausituation des Laibungsanschlussprofils 1 gemäß Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellt. Anschließend an das Mauerwerk 12 ist eine erste 13 und eine zweite Dämmstofflage 14 erkennbar, wobei der Dichtungsschenkel 2 zwischen Bauteil 10 und die zweite Dämmstofflage 14 eingefügt ist. Das Putzarmierungsband 15 liegt an der zweiten Dämmstofflage 14 an und ist von einer Armierungsmasse bzw. der Putzschicht 11 abgedeckt.

[0028] Das Laibungsanschlussprofil 1 weist in bekannter Weise einen abtrennbaren Schutzschenkel 16 auf, welcher sich mit Hilfe zumindest eines Abstandsteges 17 am Bauteil 10 abstützt und an der vom Bauteil 10 abgewandten Seite ein doppelseitiges Klebeband 18 zur Aufnahme einer Abdeckfolie aufweist. Erfindungsgemäß kann an der vom Bauteil 10 abgewandten Seite des Schutzschenkels 16 zumindest ein Steg 21 zur Führung einer Glättkelle 22 angeordnet sein, welcher das Abziehen des Edelputzes bei der in Fig. 6 dargestellten Ausführungsvariante erleichtert. Nach der Durchführung der Verputzarbeiten kann der Schutzschenkel 16 entlang einer Sollbruchlinie 19 abgetrennt werden.

[0029] Das in den Fig. 7 und Fig. 8 dargestellte Laibungsanschlussprofil 1 dient ebenfalls für an Putz 11 angrenzende Bauteile 10 insbesondere für Fenster- oder Türstöcke. Das Laibungsanschlussprofil 1 weist einen Dichtungsschenkel 2 auf, welcher keilförmig ausgebildet ist und an der vom Bauteil 10 abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung 3 aufweist. Der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels 2 wird zwischen Bauteil 10 und einer angrenzenden Dämmstofflage 14 eingedrückt oder eingeschlagen (siehe Fig. 7) und fixiert sich reibschlüssig oder mit Hilfe der Hinterschneidung 3. Ein im Wesentlichen normal zum Dichtungsschenkel 2 ausgerichteter Befestigungsschenkel 4 dient zur Verankerung im Putz 11.

[0030] Der Dichtungsschenkel 2 weist an der dem Bauteil 10 zugewandten Seite zwei vorzugsweise coextrudierte, elastische Dichtelemente 7, 7' auf, welche jeweils in einer Ausnehmung 20 bzw. 20' des Dichtungsschenkels 2 angeordnet und elastisch vorgespannt sind. Nach dem Einbau des Laibungsanschlussprofils 1 wird das vordere Dichtelement 7' derart verformt, dass ein mit der Putzabzugsfläche 5 des Dichtungsschenkels 2 bündiger Anschluss zum Bauteil 10 hergestellt wird (siehe Fig. 7).

[0031] Jedes der elastischen Dichtelemente 7, 7' kann entweder als verformbarer Hohlkörper ausgeführt

sein, oder einen im Wesentlichen pilzförmigen Querschnitt aufweisen, wobei der beim Einbau deformierbare Kopfbereich 24 durch einen elastischen Basisbereich 25 in jeweils einer der Ausnehmungen 20, 20' des Dichtungsschenkels 2 verankert ist. Es ist auch möglich, das elastische Dichtelement 7 bzw. 7' als Vollprofil auszubilden.

[0032] Zwischen der Putzabzugsfläche 5 und dem Befestigungsschenkel 4 ist eine Abzugsfläche 23 zum Aufbringen einer Armierungsmasse 11' vorgesehen. Zur besseren Verankerung in der Armierungsmasse ist am Befestigungsschenkel 4, vorzugsweise an der von der Dämmstofflage 14 abgewandten Seite, ein Glasfasergewebestreifen oder ein Putzarmierungsstreifen 26 überlappend befestigt, wobei dieser vorzugsweise aufkaschiert oder aufgeklebt ist.

[0033] Wie in Fig. 8 dargestellt, weist der Befestigungsschenkel 4 bevorzugt eine Länge l_1 auf, die gleich bis doppelt so groß ist wie die Gesamtlänge l_2 des Dichtungsschenkels 2. Zur besseren Einbindung in die Armierungsmasse weist der Befestigungsschenkel 4 Durchbrechungen oder Lochungen 28 auf.

[0034] Die von der Dämmstofflage 14 abgewandten Flächen des Befestigungsschenkels 4 und der Abzugsfläche 23 für die Armierungsmasse 11' weisen Rippen oder Nuten 8 auf, welche ebenfalls zur besseren Verankerung der Armierungsmasse 11' bzw. des Putzes 11 dienen.

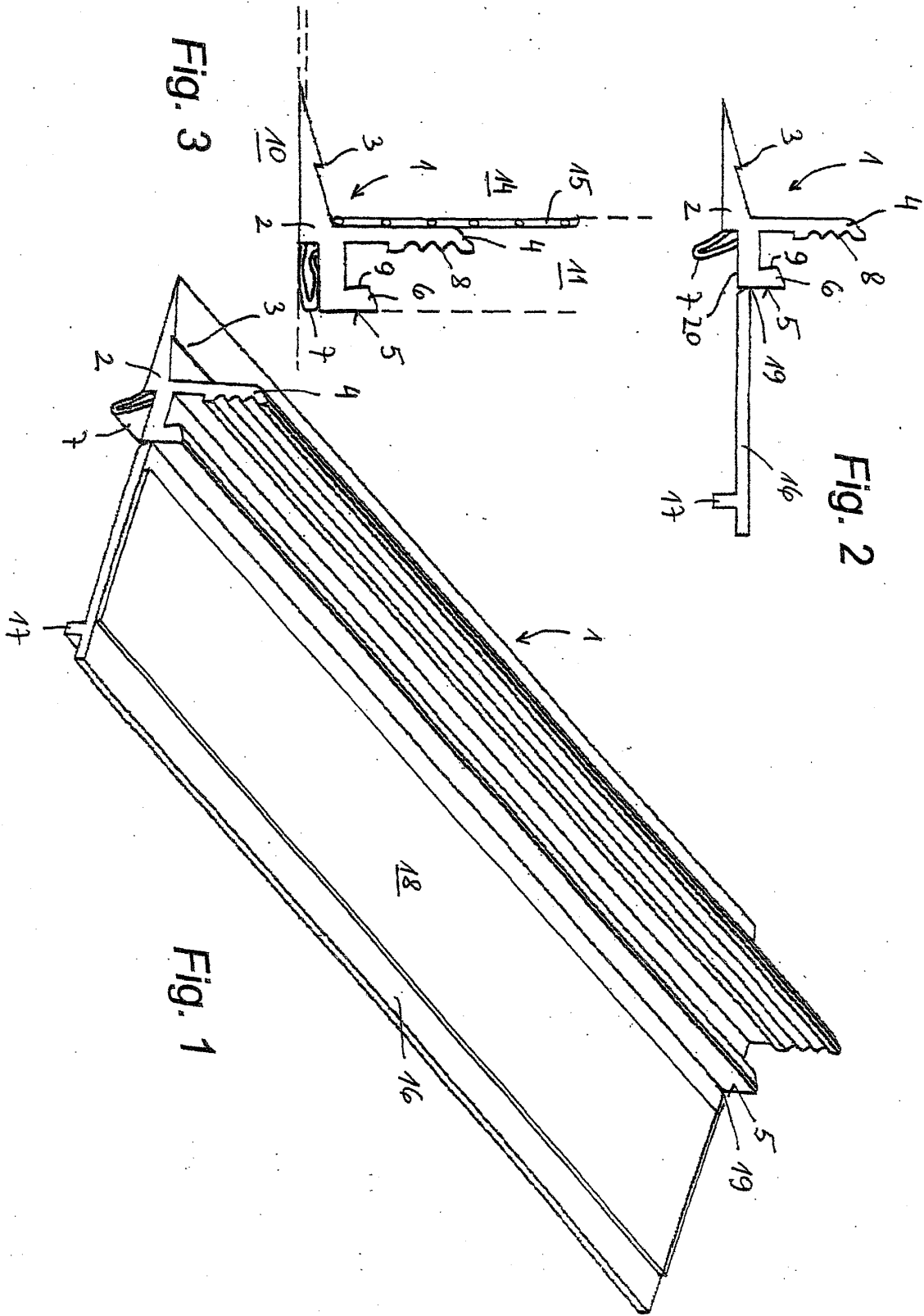
[0035] Die Laibungsanschlussprofile 1 in den Ausführungsvarianten gemäß Fig. 7 und Fig. 9, welche sich nur durch den aufkaschierten Glasfasergewebestreifen 26 (siehe Fig. 7) unterscheiden, weisen einen abtrennbaren Schutzschenkel 16 auf, welcher sich mit Hilfe zumindest eines Abstandsteges 17 am Bauteil 10 abstützt und an der vom Bauteil 10 abgewandten Seite ein doppelseitiges Klebeband 18 zur Aufnahme einer Abdeckfolie aufweist. An der vom Bauteil 10 abgewandten Seite des Schutzschenkels 16 kann ein Steg 21 zur Führung einer Glättkelle angeordnet sein, welcher das Abziehen des Edelputzes 11 erleichtert. Nach der Durchführung der Verputzarbeiten kann der Schutzschenkel 16 entlang einer Sollbruchlinie 19 abgetrennt werden.

[0036] Das Laibungsanschlussprofil in der Ausführungsvariante gemäß Fig. 10 weist eine Schutzfolie 27 auf, welche auf den Dichtungsschenkel 2 aufgeklebt ist und über die Putzabzugsfläche 5 hinausreicht und den Fenster- oder Türstock während der Verputzarbeiten schützt. Nach Beendigung der Verputzarbeiten wird die Schutzfolie 27 vom Dichtungsschenkel 2 abgezogen.

Patentansprüche

1. Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (11) angrenzende Bauteile (10), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher eine Putzabzugsfläche (5) aufweist, sowie einem im Wesentlichen normal zur Dichtungsebene

- des Dichtungsschenkels (2) angeordneten, im Putz (11) verankerbaren Befestigungsschenkel (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) keilförmig ausgebildet ist, wobei der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels (2) zwischen Bauteil (10) und einer angrenzenden Dämmstofflage (14) einschiebbar ist.
2. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) an der vom Bauteil (10) abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung (3) aufweist.
 3. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) an der dem Bauteil (10) zugewandten Seite zumindest ein, vorzugsweise co-extrudiertes, elastisches Dichtelement (7, 7') aufweist, welches in zumindest einer Ausnehmung (20, 20') des Dichtungsschenkels (2) angeordnet ist.
 4. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eines der elastischen Dichtelemente (7, 7') derart verformbar ist, dass im eingebauten Zustand des Laibungsanschlussprofils (1) ein mit der Putzabzugsfläche (5) bündiger Abschluss hergestellt ist.
 5. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elastische Dichtelement (7) als verformbarer Hohlkörper ausgeführt ist.
 6. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elastische Dichtelement (7) als Vollprofil ausgeführt ist, welches vor dem Einbau eine die Höhe h der Ausnehmung (20) überschreitende Dicke aufweist.
 7. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die elastischen Dichtelemente (7, 7') einen im Wesentlichen pilzförmigen Querschnitt aufweisen, wobei deren beim Einbau deformierbarer Kopfbereich (24) durch einen elastischen Basisbereich (25) in jeweils einer der Ausnehmungen (20, 20') des Dichtungsschenkels (2) verankert ist.
 8. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Putzabzugsfläche (5) durch einen zum Befestigungsschenkel (4) im Wesentlichen parallel ausgerichteten Putzschenkel (6) gebildet ist.
 9. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einander gegenüberliegenden Flächen des Befestigungsschenkels (4) und des Putzschenkels (6) Rippen (8), Nuten, Hinterschneidungen (9) oder Stufen zur Verankerung im Putz (11) aufweisen.
 10. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Laibungsanschlussprofil (1) einen abtrennbaren Schutzschenkel (16) zur Aufnahme einer Abdeckfolie aufweist, welcher an der vom Bauteil (10) abgewandten Seite zumindest einen Steg (21) zur Führung einer Glättkelle aufweist.
 11. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Putzabzugsfläche (5) und dem Befestigungsschenkel (4) eine Abzugsfläche (23) zum Aufbringen einer Armierungsmasse (11') angeordnet ist.
 12. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Befestigungsschenkel (4), vorzugsweise an der von der Dämmstofflage (14) abgewandten Seite, ein Glasfasergewebestreifen oder ein Putzarmierungstreifen (26) befestigt, vorzugsweise aufkaschiert oder aufgeklebt, ist.
 13. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsschenkel (4) eine Länge l_1 aufweist, die gleich bis doppelt so groß ist wie die Gesamtlänge L_2 des Dichtungsschenkels (2).
 14. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsschenkel (4) Durchbrechungen oder Lochungen (28) aufweist.
 15. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 11 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von der Dämmstofflage (14) abgewandten Flächen des Befestigungsschenkels (4) und der Abzugsfläche (23) für die Armierungsmasse (11') Rippen (8), Nuten oder Hinterschneidungen zur Verankerung in der Armierungsmasse (11') sowie im Putz (11) aufweisen.
 16. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Laibungsanschlussprofil (1) eine Schutzfolie (27) aufweist, welche auf den Dichtungsschenkel (2) aufgeklebt ist und über die Putzabzugsfläche (5) hinausreicht.



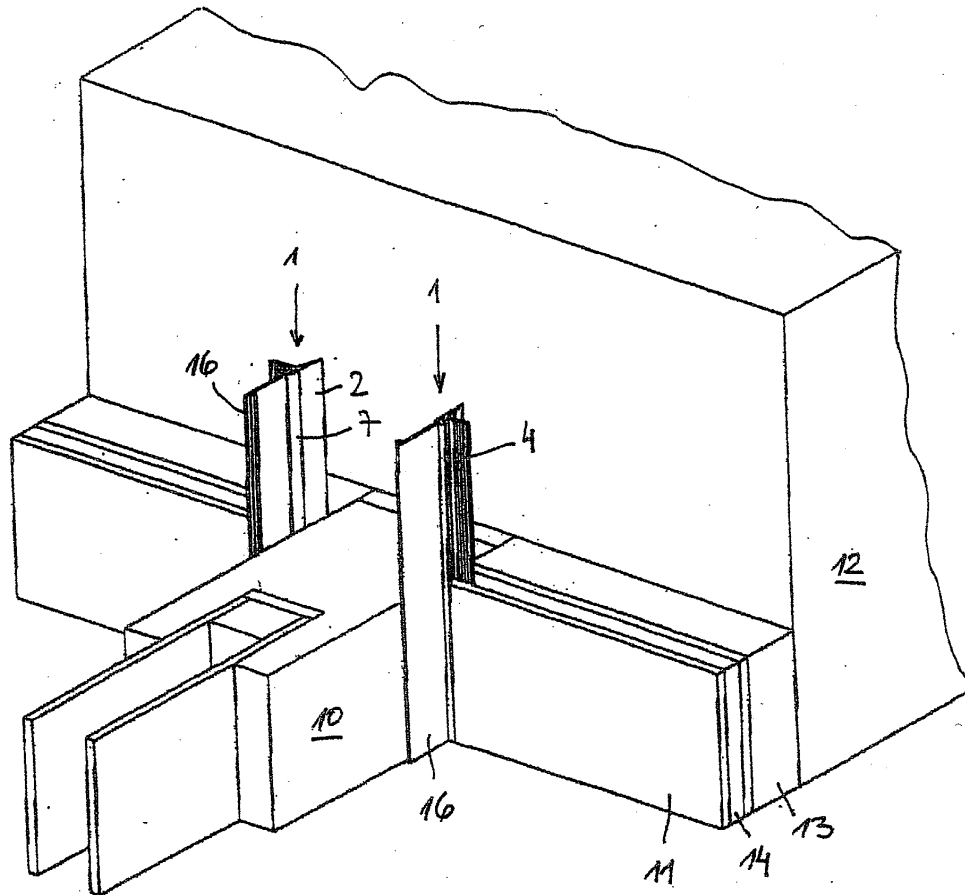


Fig. 4

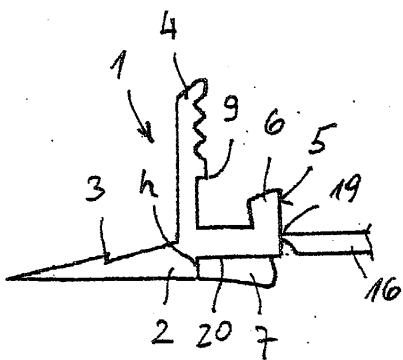


Fig. 5

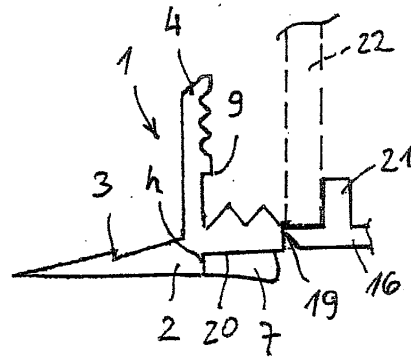
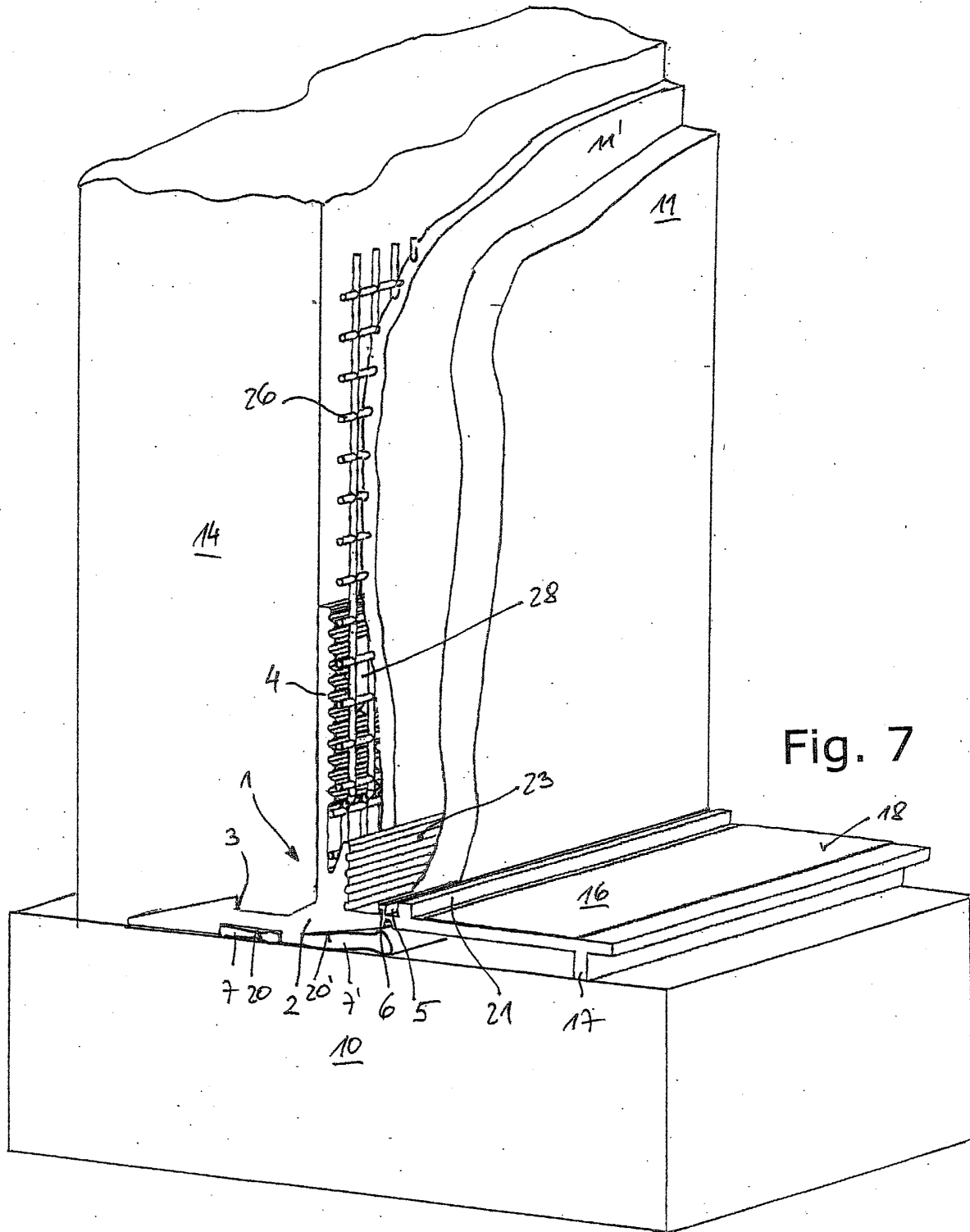


Fig. 6



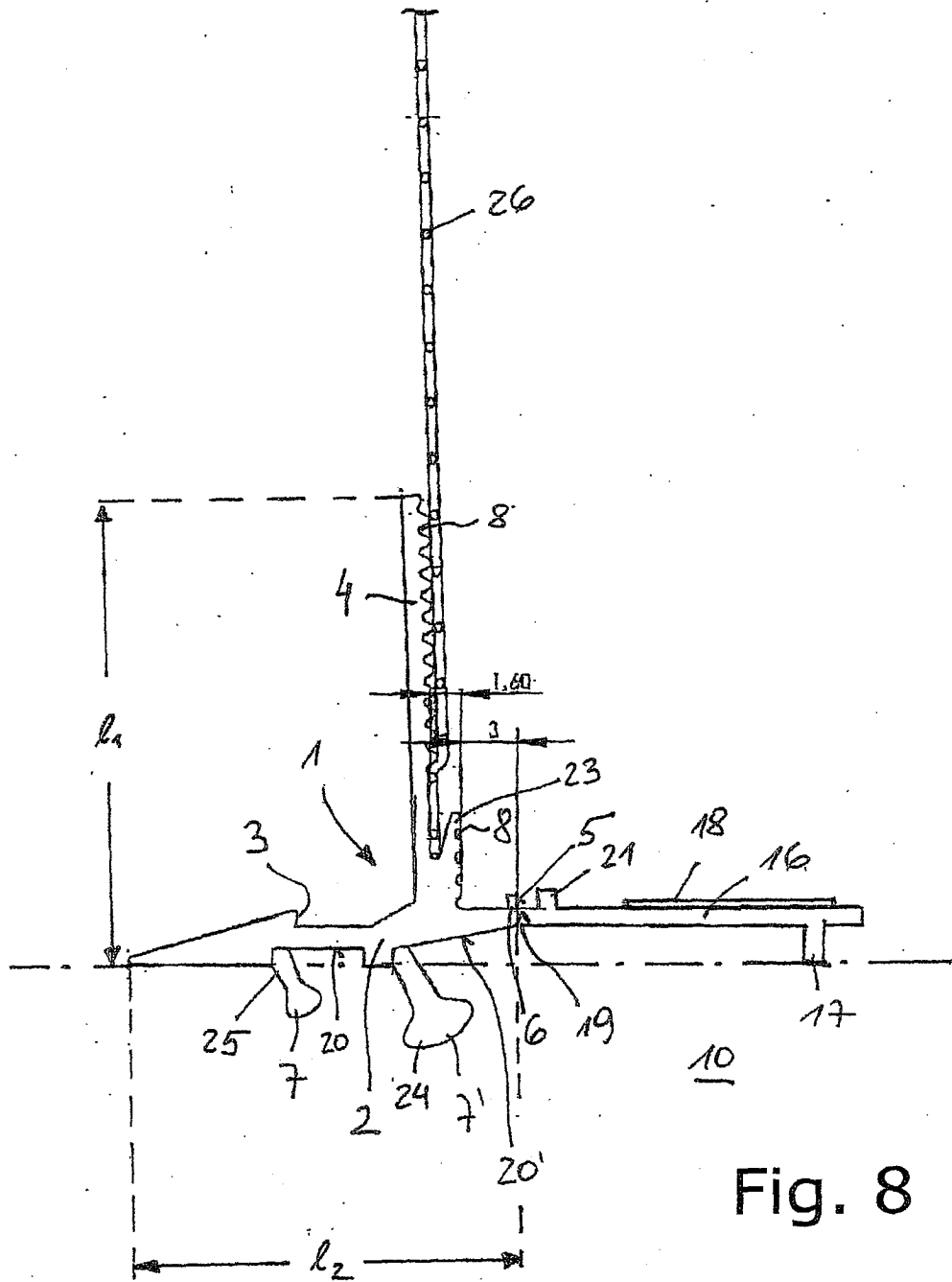


Fig. 8

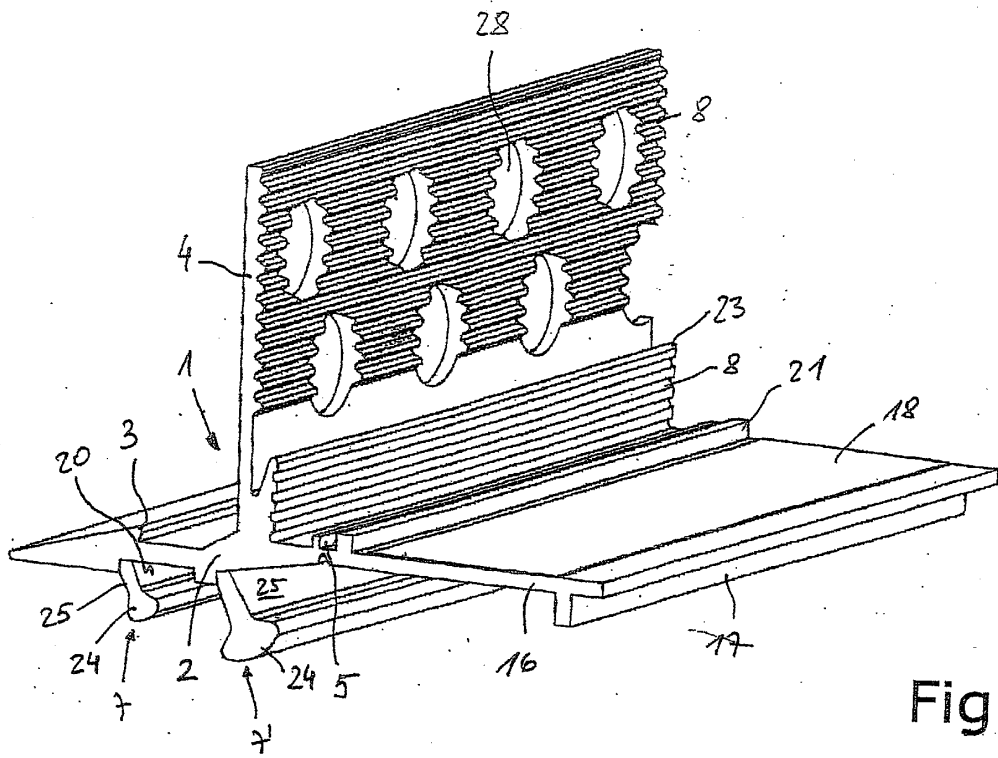


Fig. 9

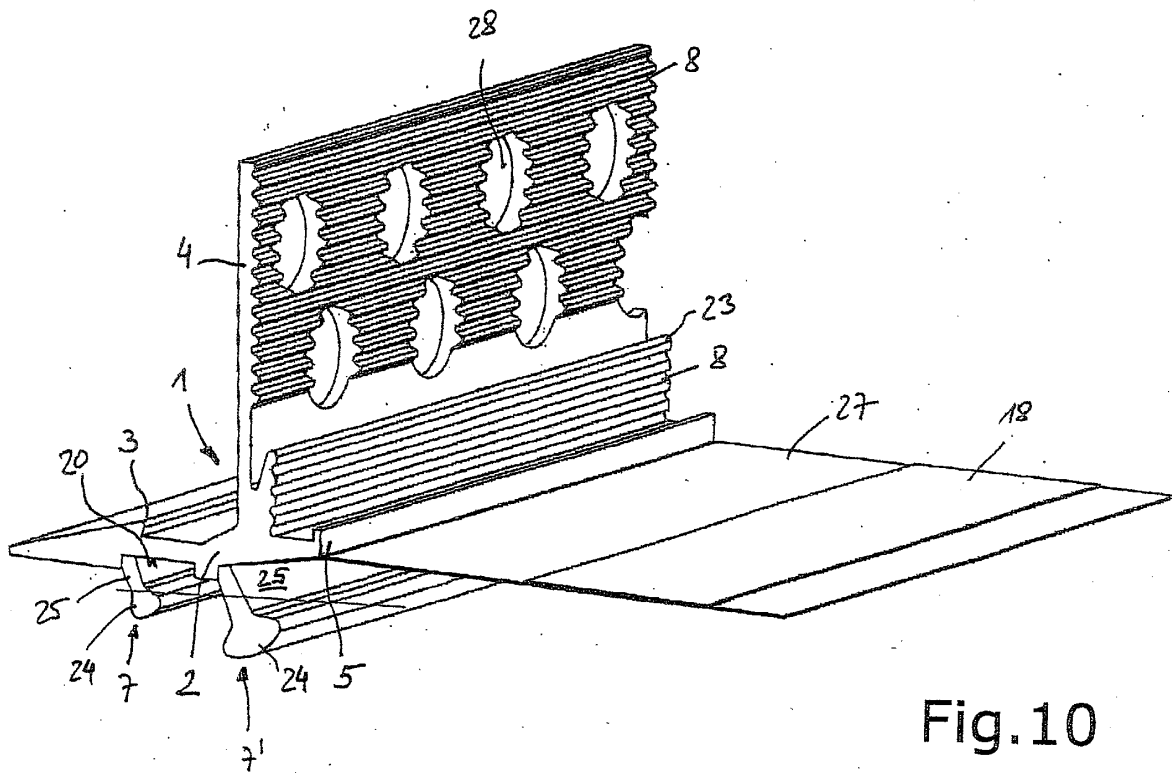


Fig. 10